Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3407**
15. Wahlperiode 16. 06. 2004

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Dr. Karlheinz Guttmacher, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Michael Kauch, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Umgang mit Bürgeranliegen und Stärkung des Petitionsrechts

Am 25. Mai 2004 übergab der Petitionsausschuss seinen Jahresbericht 2003 an den Präsidenten des Deutschen Bundestages. Insgesamt sind laut Bericht (Bundestagsdrucksache 15/3150) im vergangenen Jahr 15 534 Eingaben an den Petitionsausschuss herangetragen worden. Das sind 12 Prozent mehr als im Jahr 2002. Das beweist einmal mehr, dass die Bürgerinnen und Bürger der Arbeit des Petitionsausschusses großes Vertrauen entgegenbringen. Der Petitionsausschuss ist für die Bürgerinnen und Bürger das Gremium, über das sie ihre persönlichen Sorgen unmittelbar dem Deutschen Bundestag vorbringen können. Der Umstand, dass im Jahr 2003 mehr als ein Drittel der Petitionen auf das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit entfielen, steht dabei für die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Gesundheitsreform und den Änderungen im Rentenrecht.

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in ihrer Koalitionsvereinbarung 2002 bis 2006 vom 16. Oktober 2002 unter dem Stichwort „Demokratische Beteiligungsrechte“ angekündigt, die demokratische Teilhabe fördern und das Petitionsrecht über die Lösung individueller Anliegen hinaus zu einem politischen Mitwirkungsrecht der Bürgerinnen und Bürger ausgestalten zu wollen. Entsprechende politische Initiativen zur Umsetzung dieses Anspruches sind bisher ausgeblieben. Stattdessen werden durch die Einführung diverser Beauftragter der Bundesregierung zunehmend Bürgeranliegen am Parlament vorbei bearbeitet. Viele Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden damit nicht mehr dem Deutschen Bundestag bekannt, sondern verwaltungsintern abgearbeitet. Durch diese Entwicklung wird der Petitionsausschuss geschwächt und dem Parlament der direkte Zugang zu den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erschwert. Eine parlamentarische Kontrolle der Beauftragten findet nur mittelbar statt. Außerdem fehlen dem Deutschen Bundestag wichtige Informationen über die Anliegen der Petenten.

Mit der Bearbeitung von Petitionen durch Beauftragte der Bundesregierung sind in aller Regel keine besseren Erfolgschancen verbunden. Während der Petitionsausschuss über ein breites Spektrum an parlamentarischen Möglichkeiten verfügt, besitzen die Beauftragten kaum besondere Befugnisse. Der Petitionsausschuss ist daher das am besten geeignete Gremium für eine transparente Bearbeitung von Bürgeranliegen.

In der Vergangenheit wurden u. a. folgende Maßnahmen zur Stärkung des Petitionsrechts diskutiert:

- die Schaffung eines Petitionsgesetzes,
- die Aussetzung des Vollzugs von Verwaltungsmaßnahmen bis zur Entscheidung über eine Petition,
- erweiterte Akteneinsichts- und Aktenbeiziehungsrechte,
- die Schaffung eines Selbstaufgriffsrechts,
- das Recht der Ausschussminderheit von den Informationsrechten Gebrauch zu machen,
- die Darlegung der Auffassung von Ausschuss und Minderheit in der Beschlussbegründung,
- die öffentliche Beratung von Petitionen,
- die Durchführung von Anhörungen mit Petenten und Sachverständigen,
- mehr Rechte für die Bürgerinnen und Bürger bei Massenpetitionen,
- Übertragung der Erfahrungen mit Ombudsmann-Verfahren der Privatwirtschaft auf das Petitionswesen.

Gerade in Anbetracht der anstehenden Reformen im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik ist es wichtig, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufzugreifen. Durch Eingaben an den Deutschen Bundestag können sich Bürgerinnen und Bürger an politischen Gestaltungsprozessen beteiligen. Eine Ausgestaltung und Verbesserung des Petitionsrechts ermöglicht es, über das Wahlrecht hinaus Politik mitzugestalten. Dadurch können wir einer zunehmenden Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Initiativen sind von der Bundesregierung in der vergangenen und in der laufenden Wahlperiode ausgegangen, um demokratische Beteiligungsrechte zu stärken?
2. Gehört nach Ansicht der Bundesregierung zur Stärkung demokratischer Beteiligungsrechte auch eine Stärkung des Petitionsrechts, und wenn ja, in welche Richtung, wenn nein, warum nicht?
3. Welche Initiativen hat die Bundesregierung bislang unternommen, um das Petitionsrecht über die Lösung individueller Anliegen hinaus zu einem politischen Mitwirkungsrecht der Bürgerinnen und Bürger auszugestalten, und welche Initiativen sind für die 15. Wahlperiode noch geplant?
4. Sieht die Bundesregierung in Anbetracht der Tatsache, dass die Rechte der Petentinnen und Petenten gegenwärtig in den unterschiedlichsten Vorschriften geregelt sind, die Notwendigkeit eines einheitlichen Petitionsgesetzes, wenn ja, warum, und was sollte nach Ansicht der Bundesregierung darin geregelt werden, bzw. wenn nein, warum nicht?

5. Befürwortet die Bundesregierung die Schaffung einer Möglichkeit zur Aussetzung des Vollzugs von Verwaltungsmaßnahmen bis zur Entscheidung über eine Petition, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?
6. Befürwortet die Bundesregierung erweiterte Einsichts- und Beiziehungsrechte für den Petitionsausschuss bezüglich Akten der Bundesregierung, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?
7. Befürwortet die Bundesregierung die Schaffung eines Selbstaufgriffsrechts des Petitionsausschusses für Geschäftsvorgänge der Bundesregierung, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?
8. Befürwortet die Bundesregierung die Einführung einer Unterrichtungspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag hinsichtlich der von ihr aufgrund der Überweisung der Petition getroffenen konkreten Maßnahmen, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?
9. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Erfahrungen mit Ombudsmann-Verfahren in der Privatwirtschaft z. B. hinsichtlich des Streitschlichtungspotenzials und der Stärkung der Kundenzufriedenheit vor, und welche dieser Erfahrungen lassen sich nach Ansicht der Bundesregierung auf das Petitionswesen übertragen?
10. Wie viele Beauftragte der Bundesregierung gibt es, wie hoch sind die jeweiligen Fallzahlen, wie hoch ist die jeweilige Erfolgsquote, und wie hoch sind die jeweiligen Kosten?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass zunehmend Bürgerbeschwerden von gesondert eingeführten Bürgerbeauftragten, z. B. der Patientenbeauftragten, bearbeitet werden sollen, und wie schätzt sie deren rechtliche und politische Möglichkeiten in Abgrenzung zum Petitionsausschuss ein?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung Zweifel in Bezug auf die Unabhängigkeit von bestimmten Regierungsbeauftragten, insbesondere wenn diese einem bestimmten Ressort zugeordnet sind?
13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch die Einrichtung von Beauftragten der Bundesregierung Bürgeranliegen am Parlament vorbei behandelt werden, und wenn nein, warum nicht?
14. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass auch der Deutsche Bundestag umfassend und direkt über die an die Beauftragten herangetragenen Forderungen der Bürgerinnen und Bürger informiert wird?
15. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Einrichtung von Regierungsbeauftragten, wie z. B. einer Patientenbeauftragten, die öffentliche Wahrnehmung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages als das Gremium für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger schwächt, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?
16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass die Aufteilung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auf zahlreiche Beauftragte und Gremien zu einer Verwirrung der Betroffenen über die jeweilige Zuständigkeit führen kann und unter Umständen vermeidbare Doppelarbeit geleistet werden muss?

17. Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass für viele Bürgerinnen und Bürger die im Rahmen des Petitionsverfahrens eingeholten Stellungnahmen der Ministerien unverständlich sind, und welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um eine erfolgreiche Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen?

Berlin, den 16. Juni 2004

Dr. Volker Wissing
Dr. Karlheinz Guttmacher
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Michael Kauch
Jürgen Koppelin
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333